

Im Internet unter:
www.gemeinde-werther.de

Helmetal Kurier...



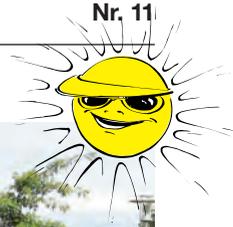
Amtsblatt der Gemeinde Werther

28. Jahrgang

01. November 2019

Nr. 11

Herzlich Willkommen in der Schule!



In unsere Staatliche Grundschule Werther wurden in diesem Schuljahr 20 Erstklässler eingeschult. Feierlich begrüßten die 3. Klassen am 17.08.2019 alle ABC-Schützen mit einem Programm in der Schule. Inzwischen meistern auch unsere Schulanfänger den Schulalltag schon prima!

Auf den Einschulungsfotos sehen sie bereits wie richtige Schulkinder aus und sind mächtig stolz, dass sie jetzt auch zu den „Großen“ gehören.

Auf dem Foto v. l. n. r. in der 1. Reihe: Lena So-

phie Heider, Lydia Sartory, Rosalie Kaiser, June Kuntzsch; 2. Reihe: Emelie Kaiser, Leni June Degenhardt, Nele Malura, Luisa Henning, Henriette-Paula Nebelung, Matilda Klug, Lilly Knopf; 3. Reihe: Nils Goldhorn, Elias Meschkutat, Damien Noel Foerster, Liam Teichmann, Niklas Weitze, Liam Constantin Apel, Matteo Keilholz, Luiz Antonio Schulze, Eric Oeftiger mit der Klassenlehrerin Frau Weidensee und Erzieherin Frau Reinholz.
gez. Wagner, Schulleiterin

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstr. 18



Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag	geschlossen

Bürgermeister-Sprechzeiten

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
----------	--

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther

Redaktion: Frau J. Reinhardt, Gemeindeverwaltung

Telefon: (0 36 31) 43 37 15

Telefax: (0 36 31) 43 37 21

E-Mail: jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de

Internet: www.gemeinde-werther.de

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal-Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenfrei verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Werther findet am **28. November 2019, um 19.30 Uhr**, auf dem Saal der **Gaststätte „Am Hagen“** in Günzgerode statt. Die Tagesordnung wird zeitnah in den Schaukästen der Gemeinde Werther bekanntgegeben.

Wir laden hierzu alle interessierten Bürger recht herzlich ein.
gez. Weidt, Bürgermeister

Artikel für das Amtsblatt „Helmetal Kurier“ der Gemeinde Werther

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, in jeder Ausgabe des Amtsblattes „Helmetal Kurier“ wird auf Seite 2 im Impressum der Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe bekanntgegeben.

Artikel oder druckfertige Anzeigen, die nach diesem Redaktionsschluss eingereicht werden, können keine Berücksichtigung mehr finden. Sie werden dann in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Weiterhin bitten wir darum, die Artikel zur Veröffentlichung möglichst digital zu senden.

Wir bitten hier um Beachtung.
gez. Reinhardt, Redaktion „Helmetal Kurier“

Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis: Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte verantwortlich.

Redaktionsschluss: 15.10.2019

Der Redaktionsschluss der 12. Ausgabe 2019 ist am 14.11.2019.

Gesamtgestaltung und Annahme von druckfertigen Inserationen:

Verlag GN, 99734 Nordhausen

Telefon: (0 36 31) 6 91 46 19

E-Mail: info@verlag-gn.de

AMTTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Einschränkungen der Öffnungszeiten der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther betreibt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Einheitsgemeinde Ellrich, der Gemeinde Kyffhäuserland und der Stadt Heringen, seit sechs Jahren ein kleines gemeinsames Rechenzentrum.

Dadurch gelingt es uns und unseren Partnern, die hohen Sicherheitsanforderungen an die IT-Technologie zu meistern. Dies beinhaltet die gesamte kommunale Verwaltungssoftware, die Anschaffung der benötigten Hardware und die zugehörige Administration.

Jetzt laufen die bisherigen Softwareverträge mit unserem Anbieter (ad Komm) aus und es wurde eine europaweite Ausschreibung für die nächsten sechs Jahre generiert. Im Zuge dieser Ausschreibung wurde unser neuer Softwareanbieter (ab-Data) ausgewählt und vertraglich gebunden.

Dies bedeutet für alle vier Verwaltungen einen

erheblichen Aufwand und die Mitarbeiter aus allen Fachbereichen müssen an zahlreichen Schulungen teilnehmen.

Vor sechs Jahren haben wir diese Entscheidung der Zusammenarbeit im IT-Bereich getroffen und sind sehr zufrieden, da eine kleine ländliche Verwaltung die Aufgaben der immer stetig wachsenden Anforderungen an die Digitalisierung allein nicht bewältigen kann. In naher Zukunft wird die gesamte Verwaltung auf E-Gouvernement umgestellt, dadurch können mittelfristig sämtliche Verwaltungsleistungen für alle Bürger online genutzt werden.

Im Rahmen dieser komplexen Softwareumstellung und Schulungen der Mitarbeiter, wird es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten der beteiligten Verwaltungen kommen. **Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten!**

gez. Weidt, Bürgermeister

ACHTUNG! Software-Umstellung in der Gemeindeverwaltung Werther Information über Schulungszeiten und Datenumstellung

Am Freitag, den **1. November 2019** (Brückentag) ist die Gemeindeverwaltung nicht besetzt.

Am Montag, den **4. November 2019**, bleibt unser Einwohnermeldeamt auf Grund einer Mitarbeiter Schulung geschlossen!

Weiterhin bleibt die Verwaltung an folgenden Tagen geschlossen:

■ **Dienstag, den 12.11.2019 ab 12.00 Uhr**
Schulung – gesamte Verwaltung nicht besetzt.

■ **Montag, den 18.11.2019**
Schulung/Einweisung – gesamte Verwaltung

■ **Dienstag, den 19.11.2019**
Schulung/Einweisung – gesamte Verwaltung

■ **Donnerstag, den 21.11.2019**
Finanzverwaltung/Steuern nicht besetzt.

■ **Donnerstag, den 28.11.2019**

Schulung/Einweisung – gesamte Verwaltung
Vom **04. bis 13. Dezember 2019** erfolgt in der Verwaltung die Datenübernahme, d. h. unsere Technik ist nur eingeschränkt nutzbar. In dieser Zeit können keine Dokumente (Personalausweis/Reisepässe u. ä.) bearbeitet bzw. beantragt werden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese zeitweisen Einschränkungen und bin mir sicher, dass wir für das Jahr 2020 gut für das Zeitalter der digitalen Kommune vorbereitet sind.
gez. Weidt, Bgm.

Wichtiger Hinweis!

Der Termin der angekündigten Straßen-Umbenennungen in der Gemeinde Werther verschiebt sich durch die Software-Umstellung.

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Stellenausschreibung

für eine Teilzeitstelle als Mitarbeiter/in mit Leitungsfunktion im Bauhof (w/m/d) in der Gemeinde Werther

In der Gemeinde Werther ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zunächst befristete Stelle als Mitarbeiter/in mit Leitungsfunktion im Bauhof (w/m/d) neu zu besetzen. Es handelt sich hierbei zunächst um eine Teilzeitstelle (32 Wochenstunden). Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Bezahlung nach TVöD.

Es handelt sich um eine befristete Stelle mit Führungsverantwortung für 4 Mitarbeiter.

In dieser Funktion organisieren und steuern Sie unter Mitarbeit im Bauhofteam die anfallenden Aufgaben und folgenden Tätigkeiten:

- Koordination der Gemeindearbeiter
- Vergabe der Arbeitsaufträge und deren Kontrolle
- Vorausschauende, zweckmäßige und wirtschaftliche Personal-, Fahrzeug- und Geräteplanung
- entsprechender Budgetverwaltung, die vorausschauende Planung, Kalkulation, Koordination, Überwachung und Abrechnung der durchzuführenden Arbeiten mit entsprechenden Auftragsmanagement
- Erfassung und Mitteilung von baulichen Schäden sowie Schäden an Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen
- eigenständige Abwicklung kleinerer Baumaßnahmen
- Überwachung und Abnahmen von kleineren Baumaßnahmen an kommunalen Grundstücken, die durch Fremdfirmen ausgeführt werden
- Einweisung und Überwachung von Firmen, die Wartungsarbeiten ausführen
- Einhaltung der Unfallschutz- und Verkehrssicherungspflicht

- Kontrolle in Dienstgebäuden, Kontrolle im Außenbereich z. B. auf Spielplätzen
- wirtschaftlicher Einkauf von Betriebsmitteln und benötigten Materialien
- wirtschaftliche Entscheidung über Fremdvergabe
- Flexibilisierung und Optimierung von Organisationsstrukturen und Kontrolle der Arbeitsabläufe im Bauhof
- Meldung, Umsetzung, Überwachung und Abrechnung der Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung)
- Mittel- und langfristige Planung von Instandhaltungsarbeiten an eigenen Immobilien
- Organisation des Winterdienstes
- Betreuung gemeindlicher Veranstaltungen

Darüber hinaus wird die aktive Mitarbeit in den Bereichen:

- Rasenmäh/Entsorgung
- Erd- und Baurbeiten
- Gehölzpflege
- Gewässerunterhaltung an kommunalen Gewässern
- Unterhaltung und Pflege gemeindlicher Grünanlagen und Spielplätze
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Müllbeseitigung
- Vor- und Nachbereitung kommunaler Veranstaltungen und Wahlen
- Wartung und Pflege der Dienst- und Betriebsfahrzeuge
- Durchführung von kleinen Reparatur- und Wartungsarbeiten

erwartet.

Einstellungsvoraussetzung

- Beschäftigte mit einer erfolgreich abgeschlos-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

- senen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Baufachgewerbe mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren.
- Befähigung zur Übernahme von Leitungstätigkeiten (z. B. bereits erworbene Kenntnisse in einer mehrjährigen Tätigkeit als Bauleiter/Polier)
 - Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
 - Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Umsichtigkeit
 - Fachliches Geschick, vielseitiges und hochwertiges fachliches Können
 - Erfahrung in der Anleitung und Führung von Mitarbeitern, fördern und motivieren von Mitarbeitern und Stärkung des Teamgeistes
 - kommunikative und belastbare Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und Dienstleistungsmentalität
 - Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit internen und externen Partnern sowie Bürgern
 - Grundkenntnisse der MS Office-Programme Excel, Word und Outlook
 - Besitz des Führerschein Klasse BE, C1E oder gleichwertig, bzw. höher
 - Nachgewiesene Befähigung zum Führen von Motorgeräten, z. B. Motorkettensägen, Motorsensen, Hebezeugen, u. ä.
 - Nachgewiesene Höhentauglichkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte im geschlossenen Umschlag **bis zum 29.11.2019** an:

**Gemeinde Werther/
Personalabteilung
Dorfstraße 18
99735 Werther**

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt.

Bei Wunsch um die Rücksendung der Bewer-

bungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Umschlag beizufügen.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten können nicht erstattet werden.

Ihre Daten (Bewerbungen) werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

gez. H.-Jürgen Weidt, Bürgermeister

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Werther

■ **Kleinwechungen**, Dorfgemeinschaftshaus, 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr

■ **Haferungen**, Bungalow auf dem Sportplatz, letzter Freitag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

■ **Großwechungen**, Büro unter dem Jugendclub, jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00

■ **Günzerode**, DGH Am Hagen, 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

■ **Immenrode**, Gemeindebüro im DGH, 1. Donnerstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr

■ **Mauderode**, DGH/Feuerwehrgerätehaus, 1. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr

■ **Werther**, Büro in der Gemeindeverwaltung, jeden Donnerstag von 16.30 bis 17.30 Uhr

■ **Pützingen**, Büro im Dorfgemeinschaftshaus, 1. Donnerstag im Monat von 16.30 bis 17.30

gez. Oppermann, Sekretariat d. Bürgermeisters

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2019

AMTLICHER TEIL

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2019 wurde mit Beschluss-Nr.: 32/19 des Gemeinderates Werther die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsplan der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und der zuständigen Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nach-

tragsplan für das Jahr 2019 liegt mit Schreiben vom 02. Oktober 2019 (AZ: 15.0.11823.03/Rie) vor.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom 04.11.2019 bis 22.11.2019 während der üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, öffentlich aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Werther folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag d. Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher Euro auf nunmehr Euro	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	73.700	34.500	4.675.400	4.714.600
die Ausgaben	113.000	73.800	4.675.400	4.714.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	28.300	237.500	1.404.000	1.194.800
die Ausgaben	183.600	392.800	1.404.000	1.194.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

Amtsblatt der Gemeinde Werther

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, d. 01.11.2019


Weidt, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss-Nr.: 32/19 vom 26.09.2019 des Gemeinderates Werther wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsplan 2019 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 02.10.2019 AZ 15.0.11823.03/Rie die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Werther, d. 01.11.2019


Weidt, Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Werther über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in seiner Sitzung am 26. September 2019 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wer-

ther sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung:

- weiter auf Seite 8 -

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Freiwillige Feuerwehr...

- Großwechungen, Gemeinde Werther
- Großwerther, Gemeinde Werther
- Haferungen, Gemeinde Werther
- Immenrode, Gemeinde Werther
- Kleinwechungen, Gemeinde Werther
- Kleinwerther, Gemeinde Werther
- Mauderode, Gemeinde Werther

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins des Landkreises Nordhausen (§ 17).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 Thür BKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Werther die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr(en)

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilungen
2. Alters- und Ehrenabteilungen
3. Jugendabteilungen
4. Frauenabteilungen.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Werther Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr(en)

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Werther haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Werther zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein (Nachweis über ein ärztliches Attest ist vorzulegen). Sie müs-

AMTLICHER TEIL

Amtsblatt der Gemeinde Werther

sen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr(en) müssen Einwohner der Gemeinde Werther sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Ortsbrandmeister bzw. Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, bei Feuerwehren in Ortsteilen des Wehrführers, entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit **a)** der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.

b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThBKG spätestens mit Vollendung des 67 Lebensjahres

c) dem Austritt,

d) dem Ausschluss.

e) Änderung des Wohnsitzes (Meldeadresse) außerhalb des Gemeindegebietes

(2) Der Austritt oder Wohnsitzwechsel muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der/Die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,

b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,

c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (Thür FwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister/Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

a) eine Ermahnung,

b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss,

b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung/Gemeindejugendfeuerwehrwart

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Werther führt den Namen „Jugendfeuerwehr Gemeinde Werther“ in Verbindung mit dem Namen des Ortsteiles.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Werther unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

(4) Bei Vorhandensein von mehr als zwei Ortsteiljugendfeuerwehren sollte ein Gemeindejugendfeuerwehrwart gewählt werden. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart wird gemäß §§ 12 ff dieser Satzung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart kann die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes ausüben. Der

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Gemeindejugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Werther ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes zu be-

raten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der/die Bürgermeister/in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Werther ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung oder Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung oder Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

- weiter auf Seite 12 -

Amtsblatt der Gemeinde Werther

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus drei Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart und einem Mitglied der Frauenabteilung.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung, des Gemeindejugendfeuerwehrwartes und einer Vertreterin der Frauenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung oder Wahlversammlung aller Wehren der Gemeinde Werther auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschuss ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Ab-

satz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Die Gemeinde Werther hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther zu koordinieren.

(2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz der jeweiligen Wehrführer findet in jeder Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Werther jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/in mindes-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

tens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15 Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther statt. Bei dieser Versammlung hat der Ortsbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 16 Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und

der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, die Vertreterin für die Frauenabteilung, der Gemeindejugendfeuerwehrwart und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

- weiter auf Seite 14 -

Amtsblatt der Gemeinde Werther

§ 17 Feuerwehreveine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehreveinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinsatzung.

§ 18 Datenschutz

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und die Bestimmungen des Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung

§ 19 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, diverser und männlicher Form.

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde v. 15.08.2005, die 1. Änderung v. 10.03.2008 und die 2. Änderung vom 20.04.2013 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss-Nr.: 28/19 des Gemeinderates Werther vom 26.09.2019 wurde die Satzung der Gemeinde Werther über die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 14.10.2019 Akt.-Zei.: 15.0.11824-30/2019 die Satzung der Gemeinde Werther über die Freiwilligen Feuerwehren rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 16.10.2019
Gemeinde Werther


Weidt, Bürgermeister



Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Art. 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther am 26. September 2019 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

(2) Die Aufwandsentschädigung kann bei nicht regelmäßiger Dienstdurchführung auf Antrag des Ortsbrandmeisters gekürzt werden.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

(2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

- Wehrführer örtliche Wehr 50,00 Euro
- Wehrführer der Feuerwehr
mit überörtlichen Aufgaben 60,00 Euro

(3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

(4) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Gemeindejugendfeuerwehrwart 40,00 Euro
- Jugendfeuerwehrwart 30,00 Euro
- Gerätewart 20,00 Euro.

§ 3

Datenschutz

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und die Bestimmungen des Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Zur Zahlung der Aufwandsentschädigung hat die betroffene Person eine entsprechende Einwilligungserklärung gegenüber der Gemeinde Werther zu erteilen.

Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der Auszahlung der Aufwandsentschädigung erhoben und nach Beendigung der Heranziehung zu besonderen Dienstleistungen gelöscht. Die Einwilligung kann jederzeit durch die betroffene Person widerrufen werden.

§ 4

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen muss der Empfänger eigenständig gewährleisten. Die Gemeinde Werther ist berechtigt, das zuständige Finanzamt über Art und Höhe der Aufwandsentschädigung zu informieren.

- weiter auf Seite 16 -

Amtsblatt der Gemeinde Werther

§ 5

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, diverser und männlicher Form.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige vom 15.08.2005 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss-Nr.: 27/19 des Gemeinderates Werther vom 26.09.2019 wurde die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther, die ständig zu besonderen Dienst-

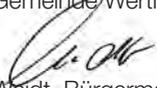
leistungen herangezogen werden, beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 14.10.2019 Akt.-Zei.: 15.0.11824-29/2019 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Werther, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 16.10.2019
Gemeinde Werther


Weidt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 26. September 2019

1. Der Bürgermeister eröffnete die 2. Sitzung des Gemeinderates Werther und begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste.
2. Mit 13 Anwesenden Ratsmitgliedern konnte die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.
3. Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.
4. In der Bürgerfragestunde wurden folgende Anfragen gestellt:
Herr Jeschke aus Werther fragte an, ob bei der derzeitigen Sperrung der B 243 – an der Umleitungsstrecke, ein Zusatzschild angebracht werden kann „Frei für Anlieger“, so dass die Haferunger Bürger die K 31 – von B 243 kommend in Richtung Haferungen passieren können?

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Frau Wolter aus Haferungen schloss sich dem Thema an und ergänzte, zum Thema Umleitung, dass die Umleitung ganz gut gelöst sei und es relativ entspannt läuft, aber viele Auto- und auch LKW-Fahrer die Schilder missachten und über die Gehwege und Schrammborde fahren. Hier gehen so einige Bereiche an den Gehwegen und Nebenanalgen kaputt. Sie möchte, dass die Verursacher hier zur Rechenschaft gezogen werden und die Dinge reparieren.

Bürgermeister Weidt antwortete ausführlich und gab bekannt, dass in der 40. KW diesbezüglich ein vor Ort Termin mit dem Landratsamt stattfinden wird. Er wird alle aufgeführten Sachstände vorbringen.

Auch **Herr Lübeck** aus Haferungen unterstrich noch einmal die schwierige verkehrsrechtliche Situation in Haferungen und die Missachtung der Umleitungsschilder.

Herr Henne aus Haferungen ergänzte noch zum Sachverhalt der Umleitung, dass die Polizeikontrollen zwar stattfinden, jedoch zu falschen Zeiten.

Herr Dietrich aus Pützingen beschwerte sich über den unvollständigen Aufbau von Spielgeräten in Pützingen. Es fehlen zwei Federtiere und die Rundbank wurde falsch bestellt.

Der Umstand wird in der Verwaltung geklärt.

Herr Alert aus Großwechungen bemängelte das „Verhalten“ von Hundehaltern und Hunden auf dem Spielplatz in Großwechungen, daher beantragt er das Aufstellen von Hundekotbehältern und das Aufstellen von entsprechenden Hinweisschildern, dass der Hundekot zu beseitigen ist. Weiterhin fragte er an, wann in Großwechungen die Buchgasse/Quergasse – der Graben gereinigt und instandgesetzt wird.

Der Bürgermeister antwortete auf all die Fragen und Anregungen.

5. Beschluss-Nr.: 24/19

Der Gemeinderat Werther beschließt das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 2019 – öffentlicher Teil.

6. Beschluss-Nr.: 25/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Geschäftsordnung der Gemeinde Werther gemäß § 34 ThürKO.

7. Beschlussvorlage-Nr.: 26/19

Auf Antrag der CDU Fraktion wird die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Werther in erster Lesung behandelt. Die Satzung soll wegen noch offenen Fragen nochmals zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen werden.

8. Beschluss-Nr.: 27/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der FFW der Gemeinde Werther, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden.

9. Beschluss-Nr.: 28/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Satzung der Gemeinde Werther über die Freiwilligen Feuerwehren.

10. Beschluss-Nr. 29/19

Der Gemeinderat Werther beschließt die Gewährung eines Ehrensoldes für die ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterin des Ortsteiles Immenrode.

11. Beschluss-Nr.: 30/19

Der Gemeinderat Werther beschließt die Gewährung eines Ehrensoldes für die ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterin des Ortsteiles Haferungen.

12. Beschluss-Nr.: 31/19

Der Gemeinderat Werther beschließt die Gewährung eines Ehrensoldes für den ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister des Ortsteiles Werther.

- weiter auf Seite 18 -

Amtsblatt der Gemeinde Werther

13. Beschluss-Nr.: 32/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2019.

14. Beschluss-Nr.: 33/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die 1. Änderung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 bis 2022 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Gemeinde Werther.

15. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:

1. Werther beteiligt sich am Projekt: Digitales Dorf – Laufzeit ein Jahr.
2. Informationen zum aktuellen Stand/Höhe der Kreis- und Schulumlage 2019
3. Aufruf des Landkreises zum E-Mobilitätsprojekt
4. Information über Gesetzeserlasse des Freistaates Thüringen
5. Gewässerunterhaltung – Gründung von 13 Zwangs-Zweckverbänden, Werther gehört zum Verband „Helme / Ohne / Wipper“.
6. Verlag Neukirchner beendet zum Jahresende seine Selbstständigkeit, darum erfolgt eine Ausschreibung für das Amtsblatt „Helmetal Kurier“
7. Informationen zur Landtagswahl am 27. Oktober 2019
8. Straßenumbenennungen in Werther soll ab November begonnen werden.
9. Nahwärmenetz in Mauderode wird jetzt geplant.
10. Informationen zu den aktuellen Baumaßnahmen in der Gemeinde Werther

16. Verschiedenes

Herr T. Becker fragt an, ob es zum Radweg Leine/Wipper, Bereich Hainleite – Richtung Nordhausen schon konkrete Vorstellungen gibt und bittet darum, hier die betroffenen Landwirte mit einzubeziehen, vorhandene Feldwege zu nutzen und effektiv zu planen.

Bürgermeister Weidt antwortet, dass er diesbezüglich im ständigen Kontakt mit dem Straßenbauamt ist und hier gerne auf die Landwirte zugehen wird.

Herr A. Lübeck fragte an, ob in Werther noch einmal Randbereiche und Gräben gemäht werden?

Bürgermeister Weidt: Ja die Herbstmahd steht noch aus.

17. Anträge der Fraktionen lagen nicht vor.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand ein nicht-öffentlicher Teil statt. Hier wurde u. a. über den Verkauf einer kommunalen Fläche beraten und beschlossen.

gez. Weidt, Bürgermeister



Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeinde-werther.de

Informationen an alle Steuerzahler

Sehr geehrte Steuerzahler, ich möchte Sie daran erinnern, dass **zum 15.11.2019 die letzten Raten dieses Jahres** der Grundsteuern A, B, Ersatzbemessung, Hundesteuern und Gewerbesteuern fällig sind. Um Fehlbuchungen/Mahnungen zu vermeiden, nutzen Sie unser Einzugsverfahren per Lastschrift.

Formulare sind unter: Gemeinde Werther/Thüringen, unter der Rubrik Suche: - Einzugsermächtigung - sowie in unserer Verwaltung erhältlich.

Für Überweisungen hier nochmals unsere Bankverbindungen:

Kreissparkasse Nordhausen

IBAN: DE12 8205 4052 0305 0036 40
BIC: HELADEF1NOR

Nordthüringer Volksbank e.G.

IBAN: DE54 8209 4054 0003 3899 01
BIC: GENODEF1NDS

gez. Presse

AMTTLICHER TEIL

Einzugsermächtigung

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Werther
Dorfstraße 18, 99735 Werther

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE1606300000159343

Mandatsreferenz

Nr.AZ 063/...

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger- **Gemeinde Werther** widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger- **Gemeinde Werther** Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger- **Gemeinde Werther** auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/ uns die Gemeinde Werther über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten (öffentliche Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Werther).

Zahlungsart:

alle Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen.

nur nachstehend bezeichnete

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Hundesteuer

Gewerbesteuer

Mieten

Pachten

Elternbeitrag

Versorgungskosten

Ergänzungsbetrag

Name des Zahlungspflichtigen(Kontoinhaber)

Vorname

Anschrift des Zahlungspflichtigen(Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut (Name der Bank)

IBAN des Zahlungspflichtigen(max. 22 Stellen)

BIC(8 oder 11 Stellen)

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen(Kontoinhaber)

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Informationen an alle Hundehalter



fentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen und auf Kinderspielflächen mitzuführen. Innerhalb der Ortslage besteht für alle Hunde Leinenzwang.

Im § 12 Abs. 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Werther ist geregelt, dass durch Kot von Haus- und Nutztieren Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden dürfen. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte, sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Gemäß § 18 Abs. 1 Pkt. 12 und 14 der OBV der Gemeinde Werther liegt hier eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 50 des Ordnungswidrigkeitengesetzes vor. Zuwiderhandlungen können mit einem **Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro** geahndet werden.

Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot

Zum wiederholten Mal müssen wir uns im Amtsblatt mit den Grundlagen des Führens von Hunden in der Öffentlichkeit befassen. Die Verschmutzung von Gehwegen und Grünanlagen durch die Hinterlassenschaften von Hunden nimmt immer mehr zu. Es wird auch beobachtet, dass die Hinterlassenschaften der Hunde an den unmöglichsten Stellen entsorgt werden z. B. auf fremden Grundstücken, hinter öffentlichen Verteilerschränken oder sie bleiben einfach an Ort und Stelle liegen. Achten Sie darauf wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Appellieren Sie an Ihr Gewissen und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen.

Ich möchte alle Hundehalter nochmals darauf hinweisen, sich in Zukunft an die Gebote und Verbote der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Werther zu halten um eine Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

gez. Martina Degenhardt, Ordnungsamt

Liebe Hundehalter, immer wieder beschweren sich Einwohner, dass Hunde unbeaufsichtigt und ohne Leine auf Straßen und öffentlichen Anlagen (Parks, Spielplätzen) umherlaufen. Hier liegt ein Verstoß gegen § 12 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Werther vor.

§ 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öf-

Mitteilung in eigener Sache

Wie allen bekannt ist, ist der „Helmetal-Kurier“ nicht nur ein allgemeines Informationsblatt, sondern auch laut § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther unser offizielles Amtsblatt. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes zu sorgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit davon in Kenntnis setzen können und sollten, wenn Ihnen der Kurier nicht regelmäßig, einmal im Monat, zugestellt wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

gez. Weidt, Bürgermeister

AMT LICHER TEIL

Gemeinde Werther
Dorfstraße 18
99735 Werther

Sachbearbeiterin: Frau Kühn
Tel.: 03631 4337-16
E-Mail: katharina.kuehn@gemeinde-werther.de

Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister

Antragsteller

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich beantrage folgende Übermittlungssperren:

- Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- Altersjubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
- Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
- Parteien (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)
- Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchvorlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Einwohnermeldeamt der Gemeinde Werther:

Die von Ihnen beantragten Sperren wurden in das Melderegister eingetragen. Die Übermittlungssperren bleiben bis zum Widerruf eingetragen.

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Geburten und Sterbefälle im Jahr 2018 in der Gemeinde Werther

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, wir geben Ihnen hiermit die Geburten und Sterbefälle des vergangenen Jahres, innerhalb der Gemeinde Werther zur Kenntnis. Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass nur Sterbefälle und Geburten von Personen benannt sind, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Werther gemeldet waren/sind.

STERBEFÄLLE 2018

Ortsteil Großwechungen:

Petra Leukefeld	Peter Kaiser
Winfried Frazz	Inge Schneider
Ingrid Schultz	Heinz Telemann
Ingrid Riechel	Gundolf Hirdes
Uwe Tolle	Leonhard Spangenberg

Ortsteil Günzerode:

(Standort Pflegeheim Stephanushaus)

Otto Fullmann	Erika Lücke
Lina Kunze	Fritz Hartmann
Karl-Heinz Koch	Ilse Otto
Elisabeth Kröger	Gerhild Kühne
Rita Hammer	Peter Hilpert

Ortsteil Haferungen:

Willi Wedler	Gisela Hesse
Christa Behrens	Walter Flach

Ortsteil Immenrode:

Hans Bischoff

Ortsteil Kleinwechungen:

Helmut Gösel

Ortsteil Mauderode:

Horst Weißkopf	Burgwart Ulle
----------------	---------------

Ortsteil Pützingen:

Lydia Siewert	Michael Göttling
---------------	------------------

Ortsteil Werther: (Standort Pflegeheim

„Landhaus am Schlosspark“)

Sven Heise	Elfriede Gliesing
Christa Ullrich	Jörg Glaser
Frank Heise	Silvia Knabe
Aloys Bischoff	Fritz Mauß
Irmgard Kraft	Edith Kästner
Erna Schmücking	Gudrun Weidt
Elfriede Oppermann	Hildegard Bücking
Detlef Heim	Annemarie Heise
Marianne Nowack	Alfred Zeitler
Paul-Gerhard Jödecke	

In der Gemeinde Werther sind im Jahr 2018 insgesamt 50 Personen verstorben. Im Jahr 2017 waren es insgesamt 49 Personen.

GEBURTEN 2018

Ortsteil Großwechungen:

Fabrice Fliegel
Aurelius Georg Apel
Fritzi Lahr

Ortsteil Mauderode:

Henri Steven Rückert

Ortsteil Werther:

Mathilda Antonia Becker
Henry Kramer
Pauline Helbing
Anna Pauline Becker
Hannah Hauer
Anna Jödecke
Tom Siewert
Albert Sonntag
Gustav Sonntag
Laura Podewski



Im Jahr 2018 wurden in der Gemeinde Werther insgesamt 14 Kinder geboren. Im Jahr 2017 waren es 22 Geburten. gez. Reinhardt, Redaktion

AMTLICHER TEIL

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.

Seit über 120 Jahren
Maßschneiderei **Felke**



Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen,
- Näherei, Dekorationen und Wäsche

Kranichstr. 8 (Eingang Blasikirchplatz), 99734 Ndh.,
Tel./Fax 0 36 31/98 42 04 • privat 03 63 32/7 06 59

Martin Cebulla
ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carport- und Wintergartenkonstruktionen
- Fachwerk-/Dachstuhlreparatur und Sanierung
- Dachaufbauten (Gauben, Türme)
- Vordächer, Terrassenüberdachungen
- Tore, Zäune, Fensterläden
- Dachweineindeckung und Dichtreparatur
- Innenausbau (Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau)
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)



Oberstraße 48 - 99735 Kleinfurra OT Hain
Tel./Fax: (03 63 34) 5 36 15 • Mobil: (0170) 4 14 77 81
www.zimmerer-cebulla.de • e-mail: zimmerer-martin-cebulla@t-online.de

**Natur- und
Steinmetzbetrieb
Reimann**



99759 SOLLSTEDT
Tel. 03 63 38/6 38 30

**Bestattungshaus
Robert Baumgarten**
Inh. Bernd Baumgarten

**Erd-, Feuer-, See-
und Friedwaldbestattungen
Bestattungsvorsorge**

Hallesche Straße 61
99734 Nordhausen
Tel. 0 36 31/60 06 09
Fax 0 36 31/60 06 10



WIEGAND

Bau- und Sanierungs GmbH

WBS

Maurer- und Betonarbeiten
Putz- und Dämmarbeiten
Ausbau und Sanierung

Hollandstraße 1, 99735 Großwechungen
Tel.: 036335/ 40 372

wiegandbausan@t-online.de



WERTHER Immobilien
Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)

Danny Adam Immobilienkaufmann IHK Dorfstraße 20 in 99735 Werther
danny.adam80@gmx.de Mobil: 0157/ 85589464

Vermietung- Verwaltung- Verkauf

Wir empfehlen ... einen
Partyschmaus für ca. 10 Gäste



Schnitzel- & Steakkreationen

bestehend aus: **zum Angebotspreis von 80 Euro**

5 x Schweineschnitzel mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
5 x Schweinsteak mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
5 x Hähnchenbrust Hawaii mit Ananas & Chesterkäse überbacken
5 x Kasseler-Steak mit Tomate, Röstzwiebel & Bärlauchkäse überb.
... dazu reichen wir Ihnen einen Misch- und einen Bohnensalat
sowie ein Körbchen mit verschiedenen Baquetttestücken

Gasthaus & Partyservice „Zum Dorfkrug“ Werther, Tel. (03631) 6383097 u. 0160/97992087

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Komplettsanierung der Sanitäreinrichtungen in der Sporthalle Werther erfolgreich abgeschlossen



Nach nur dreimonatiger intensiver Bauzeit ist die wichtige Sanierung der Duschräume, Toiletten, Umkleidekabinen und des Eingangsbereiches in der Sporthalle Werther erfolgreich abgeschlossen.

Der Hauptauftragnehmer, die Firma Jens Ahr (Bäder-Wärme-Wohlbefinden), hat in Eigenregie alle weiteren benötigten Gewerbe (Maler, Fliesenleger, Elektriker) organisiert und in den laufenden Bauablauf integriert.

Im Rahmen der Sanierung wurden zwei Duschräume vollkommen umgebaut und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die vorhandenen Toiletten wurden saniert und es folgte, genau wie

in den Umkleidekabinen und Fluren, ein neuer freundlicher Farbanstrich. Ein wichtiger Bestandteil war außerdem, der Einbau einer barrierefreien Toilette.

Die Gemeinde Werther investierte circa 72.000,00 Euro in die Sanierung der Turnhalle, wobei das Projekt in Höhe von etwa 41.000,00 Euro durch das LEADER Programm gefördert wurde. Um eine Kostenersparnis bei den Vorbereitungs- und Entkernungsarbeiten zu erreichen, wurde das Vorhaben vom Bauhof der Gemeinde und den über eine Jobmaßnahme angestellten Mitarbeiter tatkräftig unterstützt.

Salon Yvonne
 99734 WERTHER
 Warteberg Siedlung 7
 Tel. 0 36 31/60 34 02

*schnipp. schnapp
 Haare ab!*



99759 Groblohra
 Kirchberg 41 im Gemeindeamt
 Tel. 03 63 38/59 87 06

Klein- Klär- Anlagen
 SBR **Neubau** & **Nachrüstung**
 Festbett Wirbelbett Filtergraben Pflanzenklärbeet usw.

Beratung Angebote Fachplanung Begutachtung Bauüberwachung

AQUA-PLANING TH
 99752 Bleicherode - Obergebräuer Str. 40
 036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplanning@t-online.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther



Hiermit möchte ich mich bei allen Handwerkern und unseren Mitarbeitern für Ihre tatkräftige Unterstützung und Ihren unermüdlichen Einsatz bei den Umbaumaßnahmen recht herzlich bedanken.

Das Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen und es ist ein weiterer Schritt zum Erhalt und somit nachhaltigen Nutzung der Turnhalle Werther erfolgreich absolviert.

Ich möchte nun an alle Nutzer unserer Turnhal-

le appellieren, die Anlagen pfleglich und vernünftig zu nutzen, um den jetzigen Zustand möglichst langfristig zu erhalten.

Die Veranstaltung des Kirmestanzes in Großwerther hat uns aufgezeigt, dass unsere Sporthalle durchaus vielseitig nutzbar ist und damit eine große Bedeutung gerade für traditionelle Ereignisse haben kann.

gez. Weidt, Bürgermeister

WICHTIGER
ALS DU DENKST:

DIE ALLIANZ
BERUFSUNFÄHIGKEITS-
VERSICHERUNG

100%
BU-RENTE AB
50%
BERUFSUNFÄHIGKEIT



Allianz Agentur
Sascha Gösel
Bäckerstr. 20
99734 Nordhausen
www.allianz-gösel.de

Allianz

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Spur von Wut und Zerstörung in Großwerther – der Sportverein bittet um Mithilfe

Es war die Nacht von Samstag, dem 12. Oktober, als einige Mitglieder des Sportvereins auf Ihrem Heimweg durch die Dorfstraße von Großwerther fahren. Was sie sahen konnten sie kaum glauben. Ein Werbeschild vom Ländlichen Begegnungszentrum lag auf der Straße, ebenso eine Bank die eigentlich immer vor einem Grundstück zum Verweilen auffordert. Massive gusseiserne Wasserläufe der Straßenränder waren herausgerissen worden und lagen ebenfalls auf der Straße und dem Fußgängerweg. Glücklicherweise war aber die Straßenbeleuchtung in Betrieb und die Gefahrenstellen für den Verkehr konnten rechtzeitig erkannt und sofort beseitigt werden.

Ein Stück, weiter vor der Turnhalle, lagen große Strohhollen der Kirmesdekoration sowie eine Holzpalette ebenfalls auf der Straße. Auch diese Gefahrenstelle wurde sofort von den Anwesenden beseitigt.

Zur Kontrolle, oder aus einer Vorahnung heraus, wurde von den Sportfreunden daraufhin sofort das Sportplatzgelände überprüft. Auch dort zeigte sich ein Bild blanker Zerstörungswut. Mehrere Fensterscheiben von Nebengebäuden waren zertrümmert, Tornetze von Nachwuchstoren aus den Verankerungen gerissen, der Zaun am Eingang zur Dorfseite lag in Einzelteilen im Gras und die Papierkörbe wurden entleert und beschädigt. Weiterhin war die hochwertige Außenbeleuchtung

des Biergartens komplett zerstört. Auch an dieser Stelle waren diverse Zierbretter demoliert worden. Ein Schaden, der sicher in den vierstelligen Bereich gehen wird, muss nun von den Sportfreunden getragen werden.

Es ist müßig über Hintergründe dieser Tat nachzudenken. Randale und blinde Zerstörungswut waren hier zu Gange. Die Täter sollten schnellsten überführt werden um weitere Gefahrenlagen für den Straßenverkehr und Schäden an Gebäuden und Anlagen zu verhindern. Das Ordnungsamt und die Polizei wurden seitens der Gemeinde und des Sportvereins informiert, um die nötigen Schritte zur Täterergreifung zu treffen. Deshalb bittet der Sportverein alle Einwohner darum, mit zu helfen. Wer hat Beobachtungen am späten Abend und in dieser Nacht (es war Kirmes in Kleinwerter) gemacht, die helfen können, die Täter zu ermitteln. Informationen dazu nimmt der Vorstand des Sportvereins, auf Wunsch auch vertraulich, jederzeit unter 0170/2321058 gern entgegen. Auch das Ordnungsamt der Gemeinde Werther sowie der Kontaktbereichsbeamte der Polizei können zu den Bürozeiten jederzeit informiert werden.

Bitte helfen Sie uns, die Täter zu finden.

gez. Manfred Handke, Vorstand des VfB Werther 1920 e. V.



- Kaminholz
- Staatlich zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
 99735 Werther | Tel.: (03631) 60 12 36 | Fax: 47 67 74
www.wood-master-werther.de

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (0 36 31) 9 79 65 87

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Volkstrauertag 2019 im Ortsteil Werther

Anlässlich des Volkstrauertages findet am **Sonntag, dem 17. November 2019, um 11.00 Uhr in Kleinwerther** auf dem Friedhof und **um 14 Uhr in Großwerther** an der Kirche, eine Gedenkveranstaltung für die Opfer von Gewaltherrschaft und Kriegstote aller Nationen statt.

Alle Bürger, Vereine und Organisationen der Ortschaft Werther haben die Möglichkeit, gegen das Vergessen an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Blumen oder Kränze niederzulegen.

gez. R. Knopf, Ortsteilbürgermeisterin



Volkstrauertag 2019 in Großwechungen

Zum Volkstrauertag, einem stillen Gedenktag für die Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft, werden wir am **17. November, um 14.00 Uhr**, auf dem Friedhof in Großwechungen eine Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung abhalten.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger von Großwechungen zu dieser Gedenkveranstaltung ein.

gez. Harald Alert, Ortsteilbürgermeister



AWO
... ein leckeres Vergnügen

Seit über 20 Jahren sind wir ein zuverlässiger, erfahrener und qualitativ hochwertiger Dienstleister in den Bereichen:

- Kindergarten - und Schulspeisung
- Essen auf Rädern für Seniorinnen und Senioren
- Essen auf Rädern für Firmen/Privatpersonen
- Schulobst
- Plattenservice
- Canape's



AWO "Küche mit Herz"
 Löwentorstraße 33, 99752 Bleicherode
 eMail: info@awo-schulkueche.de
www.awo-schulkueche.de
 Telefon (03 63 38) 59 76 51
 Fax (03 63 38) 48773
 Leiter: Steve Flug

Aufruf zur Mitarbeit unter dem Motto „Viele Hände – schnelles Ende“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der **Ortschaft Werther**, ich bitte Sie, mit mir und hoffentlich vielen fleißigen Helfern, am **Samstag, dem 09.11.2019, ab 9.00 Uhr**, den **Friedhof in Großwerther** von Geäst und jeder Menge Laub zu räumen. Entsprechende Werkzeuge bzw. Gartengeräte bitte mitbringen! Für einen Imbiss am Ende der Aufräumaktion wird gesorgt!

Ich würde mich freuen, wenn die Aufräumaktion, die Bernd Helbing initiiert hat, fortgeführt werden kann.

Bis bald – Ihre Ortsteilbürgermeisterin R. Knopf.

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Am 25. Oktober 2019 begingen
Siegmar & Roswitha Kleemann
 aus Großwechungen ihr Fest der
Goldenen Hochzeit.
 Hierzu möchten der Bürgermeister, der Orts-
 teilbürgermeister und die Mitarbeiter der Ver-
 waltung, nachträglich herzlich gratulieren.

Martiniumzug 2019 in Werther



Dieses Jahr beginnt der Martiniumzug am 10. November 2019, um 17.00 Uhr, in Kleinwerther an der Kirche. Danach geht es nach Großwerther zum Feuerwehr-/Kirchplatz. Dort gibt es bei der Feuerwehr Leckeres vom Grill, Glühwein und andere Getränke.

gez. Stephan Köhler, Wehrführer FFW Großwerther

Veranstaltungskalender der Gemeinde Werther

- 02.11.2019** Kirmestanz Immenrode/Hafe-
rungen, ab 19.30 Uhr im DGH
Immenrode
- 10.11.2019** ab 17.00 Uhr Martini Umzug
ab Kirche Kleinwerther
- 05.12.2019** ab 14.30 Uhr Seniorenweih-
nachtsfeier des Ortsteiles Wer-
ther im „Haus des Volkes“
- 06.12.2019** ab 15.00 Uhr Weihnachtsmarkt
im Seniorenpflegeheim „Land-
haus am Schlosspark“ in Werther
- 12.12.2019** ab 14.30 Uhr Seniorenweih-
nachtsfeier in Günzerode,
Gaststätte „Am Hagen“

Es liegen uns keine weiteren Meldungen vor.
 gez. Reinhardt, Redaktion

Kleines Witzeckchen

Mäxchen sitzt mit seinen Eltern im Konzert. Nachdenklich blickt er vom Dirigenten zur Sopranistin. Schließlich fragt er leise: „Sag mal, Vati, warum droht der Mann der Frau denn mit dem Stock?“ Der Vater versucht zu erklären: „Aber Junge, der droht doch nicht. Das ist der Dirigent.“ „Ach? Und warum schreit sie dann so entsetzlich?“

„Nein, nein diesen Hund habe ich nicht groß ge-
 zogen. Er ist ganz von allein gewachsen.“

EURONICS

Stude

99735 Werther | Hauptstraße 45
 T el.: 03631/601231
 info@euronics-stude.de
 www.euronics-stude.de
 Wir sind für Sie da:
 MO - FR 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | SA 9:00 - 12:00

KAFFEEVOLLAUTOMATEN

GROBE AUSWAHL
 GENERALÜBERHOLTE GERÄTE

ab 149,-€

FÜR DEIN
BESTES ZUHAUSE
 DER WELT

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Amtsblatt der Gemeinde Werther

EINLADUNG und Anmeldungen zur Seniorenweihnachtsfeier

für die Ortsteile Günzerode,
Haferungen, Immenrode,
Mauderode und Pützlingen

Am **12.12.2019 ab 14.30 Uhr** findet für die oben genannten Ortsteile die Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte „Am Hagen“ in Günzerode statt. Alle Seniorinnen und Senioren dieser Ortsteile sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Zur Organisation der Feier bitten wir um rechtzeitige Anmeldungen bis **spätestens 26.11.2019** bei den jeweiligen Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern und zusätzlich, für den Ortsteil Günzerode, bei Frau Steffi Spieß sowie für den Ortsteil Haferungen, bei Herrn Ullrich Wilhelm.

In der Gemeindeverwaltung Werther, unter der Telefonnummer 03631/433722, werden ebenfalls Anmeldungen entgegen genommen.

gez. Hennecke,
SB Seniorenbetreuung



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Werther

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, ich lade Sie herzlich zur Weihnachtsfeier am **Donnerstag, d. 05.12.2019, ab 14.30 Uhr** in das „Haus des Volkes“ ein.

In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen, weihnachtlicher Musik des Chores der Grundschule sowie der Chorgemeinschaft Werther/Sundhausen, wollen wir gemeinsam ein paar Stunden verbringen und den Alltag vergessen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

gez. R. Knopf, Ortsteilbürgermeisterin

PHYSIOTHERAPIE
Ines Schwarzbach

Am Mühlweg 3 • Manuelle Therapie
99734 Werther • Krankengymnastik
Telefon: 0 36 31-46 61 23 • Massagen
 Mobil: 01 76-24 78 39 92 • Manuelle Lymphdrainage
 Alle Kassen oder privat • Wärmetherapie
 Hausbesuche • Elektrotherapie



Am 7. November 2019 begehen

Werner und Hanna Haupt

aus Werther ihr Fest der

Diamantenen Hochzeit.

Hierzu möchten der Bürgermeister, die Ortsteilbürgermeisterin und die Mitarbeiter der Verwaltung, recht herzlich gratulieren.

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeinde-werther.de

Torsten Benth

- Sachverständiger für Bauschäden und Baumängel
- akkreditierter u. zertifizierter Gutachter der Bauschule Erfurt



VS Holzbau GmbH

99735 Werther/Immenrode • Bergstraße 19

Tel. 03 63 35/3 88 62 • Fax 03 63 35/3 88 53
 Mobil 0160/97 787 047 • vsholzbau@t-online.de
 Bürozeiten samstags von 8 bis 16, montags von 7 bis 10 Uhr und nach Vereinbarung

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Und wieder heißt es: Werther Heijo!



Ein Jahr geht schnell vorbei, das haben auch die Narren des Wertherschen Karneval Vereines festgestellt. Eine neue Saison steht vor der Tür, und die soll genauso erfolgreich sein wie in unserem 60. Jubiläumsjahr. Schon lange proben unsere Tänzerinnen ihr neues Programm. Sie haben sich wieder was Besonderes einfallen lassen. Lasst euch überraschen. Auch die anderen Aktiven stehen in den Startlöchern für unsere 61. Saison.

Vorher kommt aber erst mal der 11.11. An diesem Tag wird der WKV wieder die Amtsgeschäfte vom Bürgermeister, in Form der Schlüsselübergabe übernehmen. Da der 11.11. auf einem Montag fällt, werden wir nicht um 11.11 Uhr die Übergabe vollziehen, sondern erst um 18.11 Uhr vor dem Gemeindeamt. Dazu laden wir alle interessierten Bürger der Gemeinde recht herzlich ein.

Auf einen ersten Höhepunkt des WKV können sich unsere Gäste freuen. Ein Highlight wartet auf sie am **22.11.2019, um 20.00 Uhr**, denn da kommt die Hitparade nach Werther. Nicht vom die ZDF, sondern vom WKV. Viele namhafte Künstler präsentieren einen Musikmix, der alle begeistern wird. Diese Veranstaltung, zugleich auch Karnevalseröffnung, sollte sich keiner entgehen lassen. Die Veranstaltung findet im „Haus des Volkes“ statt. **Kartenvorverkauf unter 03631-4659912 und an der Abendkasse.**

Wir wünschen ALLEN viel Spaß mit dem WKV ... Werther Heijo!

Öffnungszeiten:

- Montag** 09.00-16.00 Uhr
- Dienstag**
- b. Freitag** 09.00-18.00 Uhr
- Samstag** nach Vereinbarung

EC-Kartenzahlung möglich.



Unter den Linden 3 • 99735 Werther
 Tel. 03631/462304 • www.friseursalon-ruesgen.de
 Direkt an der BUSHALTESTELLE!

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.



Landhandel & Hoffleischerei

**Mund's
Mühle**

Neue Mühle 68
99735 Kleinwechungen
Telefon (03 63 35) 3 15
Fax (03 63 35) 38 99 46

- Thüringer Hausschlachter-Spezialitäten
- Futtermittel, Tierbedarf und Zubehör
- Erden und Dünger

Besuchen Sie uns auch in
99734 Nordhausen • Darrweg 29
Telefon (0 36 31) 97 92 22

DA-KU-FA

**Bauelemente
Handel und Verbau**
Inh.: Uta Weissgärber

Rosengasse 12
99734 Nordhausen
Tel./Fax (0 36 31) 60 32 00

- Markisen
- Rollos
- Fallstore
- Rollläden
- Fenster
- Haustüren
- Tore
- WC-Trennwand-
anlagen
- Wintergärten

ERGO Generalagentur

Roberto Jipp - Versicherungsfachmann (BWW)

Landgrabenstr. 12 | Bahnhofstraße 20
99734 Nordhausen | 99752 Bleicherode
Tel. (03631)902156 | Tel. (036338)42505

Mail: roberto.jipp@ergo.de
Netz: www.roberto.jipp.ergo.de

Unsere star-
ken Marken:



Kfz.-Meisterbetrieb Hans-Peter Nebelung

**Große und kleine Repara-
turen aus Meisterhand!**

99735 Werther • Hauptstr. 20
Tel./Fax 0 36 31/98 23 26

Montag bis Freitag 8-12 und 14-18 Uhr
Samstag 8-12 Uhr

Spedition und Containerservice

- Steffen Eckhardt -

- Container-Bereitstellung
- Anlieferung v. Kies, Sand und Schotter
- Ausführung von Baggerarbeiten
- Durchführung von Abrissarbeiten

99759 SOLLSTEDT • Rosenweg 5
Telefon 03 63 38/4 46 45 • Fax 4 46 62
www.eckhardt-transporte.de

Land-Waren-Haus

Flarichsmühle

bei Großwechungen



**Tierbedarf
Futter...Farben...
Eisenwaren
Naturkost
Säfte...
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen



ELEKTROTECHNIK FINGER
MEISTERBETRIEB

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35/4 01 75
Telefax 03 63 35/3 87 67

**Ihr Partner für Renovie-
rungsarbeiten
und Neubau!**



Maurer- und
Holzbauarbeiten
Altbausanierung

- Maurer- und Putzarbeiten
- Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fachwerkaufbauten
- Trockenbauarbeiten

99755 ELLRICH • Heimstraße 20a
Tel. (03 63 32) 2 02 76 • Fax (03 63 32) 2 03 97

Amtsblatt der Gemeinde Werther



**SCHMIEDE
BAUSCHLOSSEREI**

Metallbau Göx GbR

Bauschlosserei • Kunstschmiede • Hufschmiede
Leichter Stahlbau • Zaunbau
Tore, Türen, Gitter • Schlüsseldienst

Harald Göx
Schmiedemeister

99735 Großwerther-Nordhausen, Dorfstraße 16
Telefon und Fax 0 36 31/60 34 24

Herbstwind

Verankert zwischen Ast und Halm
ein Spinnennetz sich leise wiegt.
Auf silberfäd'gem Baldachin
spätsommerliche Wärme liegt.

Durch feingewobenes Gespinst
sanft tönend harft und singt der Wind,
dass Sommertage voller Glück
vergangen und vorüber sind.

Mag Sommerglück zerronnen sein,
schon hält der nahe Herbst bereit
sein goldgetränktes Farbenspiel,
das mir mein Herz und Sinn erfreut.

Wenn Morgennebel schwebend fällt,
das Spinngewebe funkelnd schwimmt,
dann weiß ich, dass des Herbstes Pracht
mein Aug' und Herz gefangen nimmt.

Mir singt der Wind kein Abschiedslied.
Ich spüre, was kann mir geschehn?
Ein jeder Tag birgt stilles Glück,
und ich – ich will und kann es sehn!



Alte Bauernregeln ...

- ... Nach Martinitag (11.11.) viel Nebel sind,
so wird der Winter meist gelind.
- ... Es kündet die Elisabeth (19.11.), was für
ein Winter vor uns steht.
- ... Friert es auf Virgilius (27.11.), im
Märzen Kälte kommen muss.

**Bäckerei & Kaufhalle
B. Schmeichel**



Wir empfehlen uns mit Backwaren
aller Art. Unsere Kaufhalle hält für
Sie stets ein großes Waren-
angebot bereit.

Öffnungszeiten:
Mo. 8-12.30 • Di.-Fr. 8-13 & 15-18 Uhr • Sa. 7-12

99735 Herreden • Tel. 0 36 31/98 63 58



*Landwirtschaftsbetrieb
Teuber*

Marius Teuber 99734 Nordhausen
Geschäftsführer OT Sundhausen

Kirchplatz 3
03631 / 604378
0174 / 2438556
marius.teuber@outlook.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Danke für die schöne Feier



Pfarrer Reim, Manfred Seibt, Dagmar Alert, Siegfried Ostwald, Annelore Jakob, Rainer Wilke, Ina Urban, Ingrid Koch, Eberhard und Christine Hoth (im Bild v. links nach rechts)

Am 1. September 2019 begingen wir das Fest der „Goldenen Konfirmation“ in der St. Peter und Paul Kirche in Großwechsungen. Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich bei Pfarrer Reim, Elschen Herrmann, Gudrun Markus, Harald Alert und dem Organisten für den schönen Festgottesdienst bedanken.

Im Anschluss führen wir gemeinsam mit unseren Ehepartnern nach Günzerode in die Gaststätte „Am Hagen“ und ließen den schönen Tag bei Kaffee und Kuchen und vielen interessanten Gesprächen ausklingen.

gez. I. Koch



Haus- und Grundstückservice
Renovieren • Installieren • Außenarbeiten



Reparaturen RUND ums Haus
Grünanlagenpflege
Hausmeisterdienste

Jörg Presse
Hagen 3
99735 Großwechsungen

Telefon:
(036335) 40 932
Mobil:
(0174) 41 99 803

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Kirchliche Nachrichten aus dem Pfarrbereich Großwechsungen/Werther

Schönen guten Tag aus Großwechsungen,

mein Name ist Friedemann Sommer. Ich bin seit Oktober der neue Pfarrer im Pfarrbereich Großwechsungen – mit den zehn Orten, die weiterhin dazu gehören.

Ich bin hier im Südharz sehr herzlich empfangen worden und freue mich, dass wir uns in nächster Zeit in Großwerther und Kleinwerther, in Immenrode und Hesserode, in Kleinwechsungen und Hörningen, in Hochstedt und Haferungen sowie in Günzerode und natürlich Großwechsungen kennenlernen werden.

Unsere Gemeinden stehen vor manchen Herausforderungen, so viel habe ich schon wahrgenommen. Da ist es gut, wenn wir als Kirche da sind. Ich will gern mit Ihnen (kirchliches) Leben gestalten! Wir werden gemeinsam Menschen im Glau-

ben bestärken und zugleich neue Wege für ein Leben als Christin und Christ eröffnen.

Ich selbst wurde 1983 in Gardelegen (Altmark) geboren und bin verpartnert. Meine Partnerin ist Dramaturgin und wir leben noch in Halle an der Saale. Bis Jahresende pendle ich zu Ihnen: Von Donnerstag bis Sonntag treffen Sie mich verlässlich vor Ort an.

Und wenn es mal dringend ist: Ihre eiligen und alle anderen Anliegen können Sie mir auch telefonisch mitteilen. Unter der Nummer des Großwechsungen Pfarramts erreichen Sie mich jederzeit gut und verlässlich: 036335/313.

**Herzliche Grüße und auf bald
Pfarrer Sommer**



Landhaus

am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur:




Landhaus am Schlosspark - Seniorenpflegeheim

**Vollstationäre Pflege • Kurzzeitpflege • Verhinderungspflege
Demenzbetreuung mit eigenem Garten • öffentliches Café**

Sprechen Sie uns an: Leitungsteam **Tanja Lücke** u. **Christine Kleinecke**
99735 Werther, Thomas-Müntzer-Siedlung 4, Telefon (03631) 65129-0
Fax (03631) 65129-16, E-Mail: info@im-herzen-der-natur.de



Amtsblatt der Gemeinde Werther

Einladung an Jung und Alt zum MITMACHEN beim Krippenspiel!

Auch in diesem Jahr wollen wir in unseren Kirchen in Groß- und Kleinwerther am Heiligabend ein Krippenspiel aufführen. Dazu brauchen wir eure Unterstützung. Wir freuen uns auf alle Kinder, die schon in den vergangenen Jahren beim Krippenspiel mitgemacht haben. Vielleicht kennt ihr jemanden, der auch Lust hat mitzumachen. Redet doch mal darüber. Ob groß oder klein, jung oder alt ...

Damit wir unsere Krippenspiele recht bunt und lebhaft gestalten können, würden wir uns freuen über Altersgrenzen hinweg Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu finden, die Freude am Schauspielern haben oder auch mit Ideen zur Kulisse und dem dazu gehörigen Equipment unser Krippenspiel bereichern möchten.

Wir wollen uns mit euch am Dienstag, den 12. November 2019 um 17.30 Uhr im Pfarrhaus in Großwerther treffen. Gern könnt ihr uns auch telefonisch erreichen ... Herzlich Willkommen, wir freuen uns auf Euch!

Das Krippenspielteam von Groß- und Kleinwerther: Silke Titze (03631/901764), Beate Lindner (03631/603874), Sabrina Löser (03631/467795) Bettina Köcher (03631/902203)

gez. Titze

Krippenspiel in Haferungen

Wie jedes Jahr stehen um diese Zeit Proben für das Krippenspiel an. Wir treffen uns das erste Mal Freitag, den **08.11.2019 um 17.00 Uhr** in der Haferunger Kirche. Wir freuen uns über Kinder und erwachsene Mitspieler.

gez. I. Gemsa

Handarbeitskreis ...

am 07. und 21.11. sowie am 04. und 19.12., jeweils 18.30 Uhr im Pfarrhaus Großwerther.

■ Gottesdienst:

02.11./18.00 Uhr in Hörningen
03.11./09.30 Uhr in Kleinwechungen
03.11./11.00 Uhr in Haferungen
03.11./14.00 Uhr in Großwerther

■ Andacht zum Martinstag:

10.11./17.00 Uhr in Kleinwerther
10.11./18.00 Uhr in Großwechungen mit Anspiel der Kinder
11.11./17.00 Uhr in Hesserode

■ Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl:

16.11./18.00 Uhr in Hörningen
17.11./09.00 Uhr in Hesserode
17.11./09.30 Uhr in Kleinwerther
17.11./11.00 Uhr in Kleinwechungen
17.11./11.00 Uhr in Immenrode
24.11./09.30 Uhr in Großwechungen
24.11./09.30 Uhr in Günzerode
24.11./11.00 Uhr in Hochstedt
24.11./11.00 Uhr in Haferungen
24.11./14.00 Uhr in Großwerther

■ Adventskonzert/Adventsmarkt der Vereine:

30.11./14.00 Uhr in Großwerther

■ Kirchenkaffee:

05.11./14.00 Uhr in Kleinwechungen
12.11./14.00 Uhr in Großwerther
14.11./15.00 Uhr in Großwechungen
20.11./15.00 Uhr in Günzerode (mit Hochstedt)
21.11./14.30 Uhr in Kleinwerther
gez. Friedemann Sommer

„Bei Muttern“³³

Gaststätte & Eiscafé
Rita Wiegand, Hauptstraße 3
Großwechungen • Tel. 036335/389955

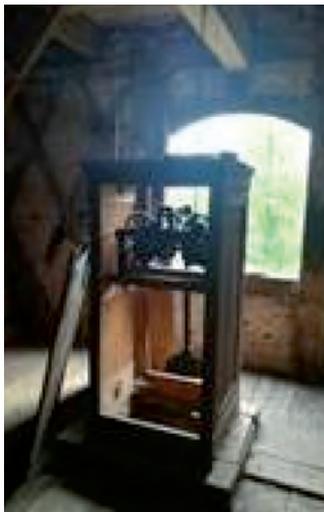
gepflegte Speisen und Getränke, Gerichte vom Herd und aus der Pfanne, lecker Eisbecher und selbstgebackener Kuchen, Pizza, Pasta, kalte und warme Buffets ... auch außer Haus

Feiern jeder Art werden von uns ausgerichtet!

Wir bitten um Vorbestellung, auch außer Haus möglich!

Amtsblatt der Gemeinde Werther

**Sankt Andreas und der Heilige Florian
440 Jahre für Haferungen**



Haferungen bereitet sich auf einen bemerkenswerten Höhepunkt vor: Am Wochenende vom 17. Mai 2020 feiern wir 300 Jahre St. Andreas Kirche und 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Haferungen, macht zusammen 440 Jahre für Haferungen. Und darauf sind wir stolz.

Wir bereiten ein Festwochenende mit Feuerwehrtreffen, Frühschoppen, Festgottesdienst und Theatervorstellung vor.

In dem Theaterstück lassen wir den Heiligen Florian, den Schutzpatron der Feuerwehren, und St.

Andreas, den Namenspatron unserer Kirche, auftreten. Wer gern mitspielen möchte, Kinder und Erwachsene, ist herzlich willkommen und kann sich melden bei Anne-Kathrin Wolter (bm-haferungen@web.de) oder Irina Gemsa (irina.gemsa@web.de). Es wird ein bisschen lustig, ein bisschen nachdenklich und auf jeden Fall unterhaltsam.

Die Kirchengemeinde Haferungen will ihre Kirche wieder auf Vordermann bringen und plant eine Generalsanierung. Der Kirchturm ist noch in relativ gutem Zustand, lediglich die Kirchturmuh

hoefer-bestattungen.de

HÖFER
P. Tobias Titulaer
Bestattungen
Trauerbegleitung
03631-983320
Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen



In Zusammenarbeit mit der ADELTA FINANZ AG bieten wir Ihnen verschiedene Ratenzahlungsmodelle. Über dies und vieles mehr informieren wir Sie ausführlich auf unserer Homepage.

Amtsblatt der Gemeinde Werther



muss repariert werden, ein Projekt, das schon seit einiger Zeit verfolgt wird.

Allerdings liegt die letzte Reinigung des Kirchturms schon einige Jahre zurück, sodass mal wieder eine größere Putzaktion notwendig war. Am Mittwoch, dem 9. Oktober 2019, trafen sich also ein paar Engagierte und putzten mit Besen, Kehr- schaufel und Staubsauger auf drei Etagen den Haferunger Kirchturm blitzblank. Über die Jahre hatten sich rund um das Orgelhaus, die Uhr und die Glocke Massen an Staub und Spinnweben an-



BÄCKEREI
Schürmer

Gumpe 8 • 99735 Werther
Tel. 0 36 31/97 23 59 • Funk 01 77/8 97 23 59

Wir fertigen für Sie Brötchen, Brot, Kuchen und Torten nach telefonischer VORBESTELLUNG.

gesammelt. Es gab neben dem ehrenamtlichen Engagement noch einen weiteren guten Grund für unsere Aktion: Für Montag, den 14.10.19, stand ein wichtiger Ortstermin in der Haferunger Kirche an, zu dem Frau Stolze, die Baureferentin vom Kreis- kirchenamt, Frau Pohler, die Kunstgutbeauftragte der EKMD, die Restauratorin Frau Pohl, Herr Dr. Tannhäuser vom Landesamt für Archäologie und Denkmalschutz und Herr Tandler vom Architektenbüro Smits und Tandler Erfurt geladen waren.

Wir haben uns überlegt, dass das Mindeste, was wir in Vorbereitung auf das Treffen tun konnten, war, die Kirche vorzeigbar sauber zu machen und zu zeigen, dass sich das Dorf für sein kleines Klein- od interessiert und es erhalten möchte.

Als Ergebnis dieses wichtigen Treffens wurden weitere Schritte zur Sanierung der Kirche geplant, zu allererst Maßnahmen gegen den Holzwurm- befall und die Absenkung des Altarraums.

gez. I. Gemsa; Fotos S. 36: Anne-Katrin Wolter u. Irina Gemsa



**SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR**

Friedrichstraße 74
99759 Großlohra

Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- u. behindertengerechte Bäder
- Elektroinstallation



Telefon 0363 38-6 04 47
Fax 0363 38-4 31 23
hubertus@t-online.de
www.hubertus-bernd.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Kirchliche Nachrichten aus dem Pfarrbereich Mauderode

Mauderöder Kirche erstrahlt in neuem, alten Glanz



Langer Atem und immer wieder neue Ideen haben geholfen. Seit vielen Jahren bemühen sich die Mauderöder und ihr Gemeindegemeinderat um die

Erhaltung ihrer kleinen, schönen Dorfkirche.

Nun zeigt sich das Ergebnis ihrer Arbeit und ihres Durchhaltewillens: Der Turm konnte renoviert und das Fachwerk wiederhergestellt werden. Mit dem Architekturbüro Hartkopf wurden vor Jahren schon Menschen zur Begleitung der Arbeiten gefunden, die sich schnell für die Peter-und-Paul-Dorfkirche begeistert hatten. Unterstützung kam auch vom Kirchenkreis Südharz und vom TLDA, die auch die weiteren Arbeiten an einer der Kirchenwände finanziell begleiteten. Unterstützt wurden die Mauderöder darüber hinaus von der Klosterkammer Hannover und der Axel-Springer-Stiftung. Aber das alles würde nicht genügen, wenn es nicht die vielen engagierten Menschen in Mauderode selbst gäbe, die sich mit Fantasie und Tatkraft für den Erhalt ihrer Kirche einsetzen.

So werden rund um das Gebäude immer wieder Konzerte und vieles mehr organisiert, bei denen sich das Dorf in der Kirche und im Kirchgarten trifft und bei denen für die Erhaltung ihrer Kirche gesammelt wird. Ob die Feuerwehr oder der neue Ortsteilbürgermeister Daniel Krug, alle sind sie da, wenn es um die Erhaltung dieses Dorfmittelpunktes und Denkmals geht. Der Satz „Lasst die Kirche im Dorf“ hat in Mauderode eine ganz eigene Bedeutung, wie Pfarrer Jochen Lenz begeistert entdecken durfte. Gemeinsam soll nun in den kommenden Jahren weiter am Erhalt und an der Ausgestaltung der schönen Peter-und-Paul-Kirche geplant und gearbeitet werden.

gez. J. Lenz

Bestattungen Westerhausen



99735 Haferungen
Telefon:
03 63 35/3 87 30

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Gottesdienste in Mauderode

- Sonntag, 03.11./09.30 Uhr in der Kirche
- Sonntag 17.11./17.00 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen in der Kirche

gez. Jochen Lenz, Gemeindepfarrer Ellrich

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen mit ihren Leistungen.



TIERARZTPRAXIS

Heidrun Mackerodt

Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35/4 06 70

SPRECHSTUNDEN:

Montag-Donnerstag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag und Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
... und nach **VEREINBARUNG**



Unsere kostenlose Telefonnummer:

08 00/0 05 33 28

Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Sie **BESTELLEN** - wir liefern **FREI HAUS**.

Chr.-Petra Figulla • Telefon 03 63 34/5 33 28
99735 Wolkramshausen • Sondershäuser Str. 16

Steffen Kabelitz



Generalvertretung
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bochumer Straße 157
99734 NORDHAUSEN
Tel. 0 36 31/98 20 48
Fax 0 36 31/47 28 30
Handy 0151/14718428

Privat:
Bachstraße 3
99735 WERTHER
Tel. 0 36 31/60 32 34

BÜROZEITEN:

Mo.-Do. 9-12.00 Uhr • Di./Do. 14-18.00 Uhr
Fr. 10-13.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung

REINHARD JÄHN

Verbau von Bauelementen
Wartung und Reparatur

SCHÜCO

99735 WERTHER
Dorfstraße 45
Telefon/Telefax
0 36 31/47 95 87
mobil 0171/7217546



99735 Mauderode
Dorfstraße 6a
Tel. 03 63 32/2 05 24
Fax 03 63 32/2 17 67

- Mauerarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Betonarbeiten
- Plattenlegearbeiten
- Gerüst- u. Holzbau

Registriert als Fachbetrieb für ASBESTSANIERUNG

AUTOSERVICE



GÜLLAND

Macht Dir Dein Auto Kummer,
dann wähle diese Nummer

03 63 35/ 2 85

Hesseröder Str. 2
Großwechungen

Bauelemente

Fa.

Gerold

REINHARDT

Fenster • Türen • Rollläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechungen • Tel. 03 63 35/42 50, Fax 4 25 24

Servicetelefon 01 72/5 10 49 66 • 01 72/3 61 04 31

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag am ...



- 09.11. Robert Becke in Werther zum 92.
- 11.11. Annelies Höppner in Günzerode zum 85.
- 13.11. Dorit Schmidt in Werther zum 80.
- 15.11. Ilsetraut Kühnemund in Werther zum 85.
- 15.11. Elsbeth Messner in Günzerode zum 85.
- 18.11. Klaus Dieter Wiederhold in Werther zum 70.
- 19.11. Erhard Querfurt in Großwechsung. zum 85.
- 21.11. Sieglinde Echtermeyer in Großwechsun- gen zum 90.
- 25.11. Edith Pelz in Werther zum 91.
- 29.11. Heinz Groß in Werther zum 80.
- 29.11. Dorothea Peter in Werther zum 70.



Fleischerei und Partyservice

Inh. Uwe Hilpert

Nutzen Sie unsere langjährigen Erfahrungen, denn sie sind ein Vergnügen für Ihren Gaumen.

Verkaufsstelle in Werther

Hinterstraße 10 • 99735 Werther
 Telefon (0 36 31) 60 34 29
 Telefax (0 36 31) 47 90 73
 Dienstag bis Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr
 und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag: 08.00 bis 11.00 Uhr
 Montag: Ruhetag

www.gemeinde-werther.de

ENDSPURT 2019

DER GROßE JUNGWAGEN-ABVERKAUF!

JETZT: ALT GEGEN SAUBER! BIS ZU 15.000€ SPAREN!

<div style="background-color: red; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; font-size: 0.9em;"> MITSUBISHI Outlander 2.0 Jubiläums Edition </div> <p>Aktionspreis ab: 19.420 €⁽¹⁾</p> <div style="background-color: yellow; border-radius: 50%; padding: 2px; font-size: 0.8em; text-align: center;"> EURO6 D-Temp </div> <div style="text-align: center;">  </div> <p>PREISVORTEIL: 8.000 €⁽²⁾</p> <p style="font-size: 0.8em;">Klimaautomatik, Tempomat, Alu, Smartphonelink, Sitzheizung, Kamera, Radio/DAB, uvm., EZ: 04/2019, 3.000-3.500km</p>	<div style="background-color: green; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; font-size: 0.9em;"> MITSUBISHI Outlander Plug-In-Hybrid TOP </div> <p>Aktionspreis ab: 36.980 €⁽¹⁾</p> <div style="background-color: yellow; border-radius: 50%; padding: 2px; font-size: 0.8em; text-align: center;"> Benzin/ Elektro </div> <div style="text-align: center;">  </div> <p>PREISVORTEIL: 15.000 €⁽²⁾</p> <p style="font-size: 0.8em;">Vollausstattung, LED-Scheinwerfer, Navigation, Leder, Adapt. Tempomat, Sitzheizung, et. Heckklappe, uvm., EZ: 01/2019, 4.500km</p>	<div style="background-color: red; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; font-size: 0.9em;"> MITSUBISHI ASX 1.6 2WD Elegance Plus </div> <p>Aktionspreis ab: 16.450 €⁽¹⁾</p> <div style="background-color: yellow; border-radius: 50%; padding: 2px; font-size: 0.8em; text-align: center;"> EURO6 D-Temp </div> <div style="text-align: center;">  </div> <p>PREISVORTEIL: 7.000 €⁽²⁾</p> <p style="font-size: 0.8em;">Klimaautomatik, Tempomat, PDC, Radio/CD/USB, 18"Alufelgen, Licht- und Regensensor, uvm., EZ: 04/2019, 3.000-3.400 km</p>
--	--	--

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 9,2-1,7 l/100 km, außerorts 6,2-1,7 l/100 km, kombiniert 7,3-1,7 l/100 km; CO2-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 167-41g/km, Energieeffizienzklasse: E-A+ (Irthümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. Alle Preise inkl. 19% MwSt. 1) Jungwagensaktionspreise auf Grund verb. EZ & km, zzgl. Extras. 2) limitierte Jungwagen Sonderaktion. Preisvorteil auf Grund vorhandener Erstzulassung und Kilometer ggü. Hersteller Basispreis.

ÜBER 300 TOP-AKTIONS-ANGEBOTE!
 Neu-, Jung- und Gebrauchtwagen UNSERER STARKEN MARKEN! VIELE NEUZUGÄNGE!

AUTOLAND WERTHER GMBH
99735 Nordhausen/Werther • Am Mühlweg 1
 Tel.: (0 36 31) 61 17 0 • www.autoland-werther.de